



Bild: Wolfgang Huber (Quelle: wikipedia commons <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Wolfgang_Huber_2.jpg>; CCBY-SA 3.0)

Wolfgang Huber

Geboren am 12. August 1942 in Straßburg

*1984-1994 Professor für Systematische Theologie (Ethik) in Heidelberg,
Prediger im Universitätsgottesdienst*

Wolfgang Huber, der Prediger

Theo Sundermeier

Nein, aus einem Pfarrhaus stammt Wolfgang Huber nicht. Auch kirchlich bestand in seiner Familie keine enge Bindung. Die christlichen Feste wurden großbürgerlich als Familienfeste gefeiert. Ein Kirchenbesuch war nicht vorgesehen. Es war ein Akademikerhaus, juristisches Denken herrschte vor. Der Vater war einer der führenden Staatsrechtler des Dritten Reiches, Prof. in Straßburg, was dazu führte, dass nach dem Krieg die Mutter als Rechtsanwältin die Familie finanziell absichern musste, bis der Vater in den späten fünfziger Jahren wieder eine Anstellung als Hochschullehrer bekam. Wolfgang war der jüngste von fünf Brüdern und wie sein ältester Bruder hochbegabt. Mit 17 Jahren bestand er das Abitur. Er war der Lieblingssohn seines Vaters, doch über die Vergangenheit im Dritten Reich konnten weder er noch sonst jemand mit den Eltern sprechen. Das Thema war tabuisiert bis ein Enkel den Großvater unvoreingenommen zum Sprechen brachte.

Die Laufbahn eines Juristen wurde für Wolfgang wie selbstverständlich vorausgesetzt. Schließlich gab es nach Jahren zusammen mit den Eltern fünf promovierte Juristen in der Familie. Umso überraschender war sein Wunsch Theologie zu studieren. Aktive Mitgliedschaft bei den Christlichen Pfadfindern und vor allem die Begegnung mit Texten von Dietrich Bonhoeffer hatten in ihm diesen Wunsch geweckt. Um seine Absicht klären zu lassen, schickte der Vater ihn zu M. Heidegger, den der Vater aus inhaltlicher und

räumlicher Nähe kannte. Es muss Heidegger irritiert haben, als Wolfgang ihm sagte, dass er in Heidelberg neben der Theologie auch bei Löwith (dem seinerzeit schärfsten Kritiker Heideggers) Philosophie studieren wollte.

Studium in Heidelberg, Göttingen und mit 23 Jahren Promotion in Tübingen über ein Thema der frühen Kirche (bei Eltester).

Bei der Hochzeit des ältesten Bruders trifft er 1964 Kara Kaldrack. Beim Tanzen verlieben sie sich, denn beide sind begabte Tänzer. 1966 heirateten sie. Sie haben 3 Kinder.

Nach der Zeit als Vikar in Nürtingen und Pfarramtsverweser in Reutlingen-Betzingen wird ihm von H.-E. Tödt eine Stelle an der Forschungsstelle FEST in Heidelberg, seinerzeit der Think Tank der EKD, angeboten. Die sozialetische Prägung durch Tödt, der so etwas wie ein geistlicher und geistiger Vater der Hubers wird, ist in seinen frühen Arbeiten deutlich spürbar. Bonhoeffer aber ist und bleibt der eigentliche geistige Vater.

Die Habilitation im Jahre 1972 mit dem Thema „Kirche und Öffentlichkeit“ bündelt in vieler Hinsicht die Themen, die seine spätere Arbeit gerade auch als Bischof der Kirche von Berlin-Brandenburg – Schlesische Oberlausitz (1994-2009) und Ratsvorsitzender der EKD (2003-2009) ausmachen. Mitarbeit beim Kirchentag, Mitglied im Nationalen Ethikrat, Impulsgeber für Denkschriften der EKD zu verschiedenen Themen, gesuchter Interviewpartner von Journalisten und Talkshows sind

eben dies: Verwirklichung der Kirche als Kirche „für andere“ (Bonhoeffer), genauer bei Huber: als „Kirche für die Welt“. Diese Aufgabe der Kirche wird aber nicht wie in der Oekumene verstanden als kritisches Wächteramt, da dieser Begriff eine Differenz zwischen Kirche und Welt impliziert. Nein, die Kirche ist inmitten der Welt Teil von ihr und weiß sich ihr in Wort und Tat verbunden. Alles, was sie sagt, ist relational zur Welt, so wie der Trinitarische Gott in allem relational und kommunikativ zu der von ihm geschaffenen und geliebten Welt ist. Freiheit – ein zentrales Thema der Kirche, die „Raum und Anwalt der Freiheit“ ist, kann nur verstanden werden als „kommunikative Freiheit“. Theologie ist wesentlich „öffentliche Theologie“, ein Begriff, den Huber aus der amerikanischen theologischen Diskussion aufgreift und in einer von ihm herausgegebenen Reihe neu profiliert.

Dem Kaiser Verlag hatte ich 1985 vorgeschlagen statt der eingestellten „Theologische Existenz heute“ eine neue Reihe herauszugeben: „Ökumenische Existenz heute“. Auf die Frage, wen ich denn als Herausgeber mit ins Boot nehmen würde, kam nur Wolfgang Huber in Frage, der auch spontan zustimmte. (Er schlug dann als Dritten im Bunde D. Ritschl vor.) Öffentlichkeit schließt für ihn immer auch die Ökumene weltweit ein. Impulse von den Theologien Südafrikas und Lateinamerikas wurden stringent verarbeitet.

Wolfgang Huber gilt vielen als distanziert, kühl. Gewiss, die warme Leutseligkeit von Kardinal K. Lehmann, mit dem er sehr gut und viel zusammenarbeitete und persönlich befreundet ist, hat er nicht. Doch was als Kühle verstanden wird, ist eine aufmerksame intellektuelle Wachheit, die sich auf das Gegenüber mit Neugier und Empathie einlässt, die akademisch im Streitgespräch mit Witz und Humor argumentiert und jedes Wort abwägt.

Dazu gehört die Fähigkeit zu verlässlicher Freundschaft, zu der auch ein wechselseitiger seelsorgerlicher Austausch gehört. Die Zusammenarbeit in unseren gemeinsamen Dekanatsjahren ist von kreativer Kollegialität und Freundschaft geprägt. Wichtige Entscheidungen konnten durchgeführt werden, u.a. die Vorschrift, dass Dissertationen

nicht länger als max. 300 Seiten sein dürfen. Die Doktorväter und -mütter haben die Pflicht, dass nach eineinhalb Semestern nach Einreichung der Arbeit die Gutachten vorliegen müssen – und nicht erst nach 1 oder gar 2 Jahren, wie es gelegentlich in verschiedenen Fakultäten vorkam.

Wie seine Person und seine Theologie in der Öffentlichkeit wirken, dafür mag ein Satz von Frank-Walter Steinmeier stehen, das am Ende des Vorwortes zu der Biographie von Wolfgang Huber (von Ph. Gessler, 2017) steht: „Wolfgang Huber ist mir Ratgeber, Mahner und Wegweiser. Und: Er ist ein Freund. Für diese Freundschaft bin ich sehr dankbar.“

Der Lackmustest öffentlicher Theologie ist die Predigt. Wolfgang Huber bereitete seine Predigten schriftlich vor, nur so war er in seinen Bischofszeiten sicher, dass niemand von der Presse seine Worte später verdrehen konnte. Wirkten die Predigten auch in der Öffentlichkeit und nicht nur in der Gemeinde? Nach dem 11. September 2001 predigte er in einem ökumenischen Gottesdienst im Dom und am nächsten Morgen in der Berliner St. Hedwig Kathedrale. Beim Empfang zu Hubers 70. Geburtstag sagte der ehemalige Bundeskanzler G. Schröder: Es war die Predigt von Bischof Huber, die mich in meinem Beschluss bestärkte, nicht in den von Präsident Bush initiierten Krieg im Irak zu ziehen. Und sie bestärkte mich, dem Druck der USA Alliance weiterhin nicht nachzugeben.

Die folgende Predigt hat Wolfgang Huber kurz nach einem Besuch in den USA und der ihn sehr berührenden Begegnung mit der Bürgerrechtsbewegung des damals schon verstorbenen M.-L. King gehalten. Es ist ein Kennzeichen seiner Predigten, dass er unmittelbare Erfahrungen in die Predigt aufnimmt, in überzeugend verobjektivierter Form.

Die Predigt über 2. Mose 20,2 hat er am 8. Juli 1990 in der Peterskirche in Heidelberg gehalten. Sie entspricht im Aufbau und Stil vielen seiner Predigten (vgl. dazu W. Huber, Gottes Wort halten, Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. Edition Chrismon 2010). Sie könnten in vielfacher Hinsicht in einer Predigtlehre als Muster dienen.

Nach einem kurzen „Aufhänger“, der die Aufmerksamkeit der Hörer weckt und zugleich thematisch in die Predigt einführt, folgt eine Diskussion zum ursprünglichen Kontext des Textes. Dieser Rückblick ist jedoch nie nur ein historischer Rückblick, eventuell auch kritisch, sondern allein durch die Sprache wird der „Garstige Graben“ der Geschichte überbrückt, sondern das Vergangene wird transparent zur Gegenwart. Um die Hörer nicht zu überfordern, gilt die Regel, die Predigt solle möglichst nicht mehr als drei unterschiedliche Punkte behandeln. Doch Wolfgang Huber arbeitet diesmal fünf Aspekte heraus. Mnemotechnisch geschickt verweist er auf die fünf Finger, so dass man später mit ihrer Hilfe den Inhalt der Predigt rekapitulieren kann. Es ist sinnvoll, wenn die „Applikatio“ nicht erst am Ende der Predigt laut wird. So verweisen alle fünf Punkte auf verschiedene Weise auf die Aktualität des Textes. Vor der Gefahr, über den Text moralisierend zum Thema „Lügen“ zu predigen (so wird das 8. Gebot ja meistens verstanden) bewahrt ihn sein juristisches Wissen. Es hilft ihm, den Text

in neuer Tiefe auszuloten und für heute anwendbar zu machen. Dabei ist seine Sprache präzise und pointiert, aber so, dass die klare Sprache voller Obertöne ist, die das Zuhören und Nachdenken bereichern.

Ein Prediger predigt nicht nur anderen, sondern mit jeder Predigt auch sich selbst. Für Wolfgang Huber trifft das in erkennbarem Maße zu. Das zeigt der letzte Abschnitt der Predigt. Ich kann mich nicht erinnern, dass er jemals über einen abwesenden Menschen sich negativ oder abfällig geäußert hat, auch dann nicht, wenn ich ahnte, was er eigentlich von ihm dachte. Wenn er sich in Fakultäts-sitzungen zu einem abwesenden Kollegen kritisch äußerte, leitete er seinen Beitrag mit dem Satz ein: „Was ich jetzt sage, würde ich genau so in der Gegenwart des Kollegen sagen“.

Der Lehrer und Prediger Wolfgang Huber war immer auch Seelsorger.

PREDIGTBEISPIEL

Predigt über 2 Mos 20,2 im Universitätsgottesdienst in der Heidelberger Peterskirche am 8. Juli 1990

„Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt habe. Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“

Liebe Gemeinde,

nun geht's auf das Ende zu: auf das Ende der Fußballweltmeisterschaft, auf das Ende des Semesters, auch auf das Ende des Dekalogs (über den in diesem Semester gepredigt wird). Wenn das Ende kommt, werden die Spezialitäten ausgepackt. Die Trainer holen die letzten taktischen Varianten aus der Trickkiste, die Professoren kramen noch einige Lieblingsthemen aus der Schublade; auch der „Juden Sachsenspiegel“ bietet uns ein besonders apartes Thema an.

Du sollst kein falsches Zeugnis reden wider deinen Nächsten, oder genauer: Du sollst vor Gericht nicht als Lügenzeuge aussagen. Dieses Gebot spricht nicht von einer allgemeinen Pflicht zur Wahrhaftigkeit; sondern es handelt von einer höchst speziellen Lebenssituation. Die Rede ist von dem Auftritt des Zeugen vor Gericht. Das Gebot sagt: Du sollst keinen Menschen vor Gericht zu Unrecht belasten. In diese Gefahr kommen die meisten von uns nur selten. Ich selbst jedenfalls habe bisher vor Gericht nur einmal ausgesagt. Damals ist mir übrigens das 8. Gebot nicht einmal in den Sinn gekommen; ich wusste ohnehin, was ich wollte.

Warum wird diese ausgefallene Frage in den zehn Geboten behandelt? Warum soll das Verbot der falschen Zeugenaussage zu den zehn Sätzen

gehören, die man an den beiden Fingern abzählen kann? Im Gerichtsverfahren des alten Israel mochte es dafür gute Gründe geben; denn für das Gericht im Tor des israelitischen Dorfes war der Zeuge die entscheidende Figur. Mit seiner Aussage fing das Verfahren an; der war Zeuge und Ankläger in einer Person. Weil er so mächtig war, forderte das israelitische Recht, dass Verurteilungen nur auf Grund von zwei oder drei Zeugenaussagen möglich waren; vor allem galt das von dem härtesten Urteil, der Bestrafung mit dem Tod. Weil die Rolle des Zeugen so entscheidend war, wurde die Falschaussage entsprechend scharf geahndet. Auf sie stand die gleiche Strafe, die dem Angeschuldigten drohte.

Doch über die Gründe, aus denen das falsche Zeugnis in den zehn Geboten Israels stand, will ich heute nicht reden. Ich will fragen: warum steht dieses Gebot für uns noch immer im Dekalog? Warum soll es auch für uns zu den Geboten gehören, die wir an den Fingern beider Hände abzählen können?

Ich will es bei einer Hand belassen. Fünf Gründe will ich nennen, warum das falsche Zeugnis auch für uns noch in den zehn Geboten steht.

Grund 1: Auch die ungewöhnlichen Lebenssituationen stehen unter der Zusage Gottes: Ich bin der Herr, dein Gott.

Sherman McCoy, ein erfolgreicher, aufstrebender Finanzmakler an der Wall Street, hatte seiner außereheliche Freundin Maria auf dem John F. Kennedy Flugplatz abgeholt. Auf dem Rückweg verfuhr sie sich im Straßengewirr von New York und landeten in den dunkleren Teilen von Bronx; dabei kamen ihnen zwei schwarze Jugendliche in die Quere. Den einen streckten sie mit ihrem Mercedes rückwärts fahrend zu Boden. Um seine Verletzungen und sein weiteres Schicksal kümmerten sie sich nicht; sie dachten, niemand habe sie beobachtet und die Fahrerflucht bleibe unbemerkt. Doch die Hoffnung, den Mühlen der Justiz zu entkommen, trog. Schließlich wurde Sherman McCoy verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis von Bronx gebracht.

Als die Türen sich hinter ihm schlossen, so erzählt Tom Wolfe in seinem „Fegefeuer der Eitelkeiten“, dachte er, er sei von der Welt abgeschnitten. Der große Raum im Keller des Gerichtsgebäudes, durch Glasscheiben in einzelne Zellen aufgeteilt, hatte keine Fenster nach außen: eine fensterlose Welt, von ihren eigenen Gesetzen beherrscht. Der Versuch, sie durch Bestechung zu beeinflussen, lief ins Leere. Wie der Finanzmarkt an der Wallstreet seinen besonderen Gesetzen folgte, so auch die Justiz. Wie die Wirtschaft so erscheint auch die Justiz als eine Welt ohne Fenster, als eine Welt, die ihren eigenen Regeln gehorcht. Wer sich ihnen entziehen will, kommt erst recht darin um. Nur wer sie beherrscht, kann überleben. Sherman McCoy scheiterte, weil er dachte, er könne die Gerechtigkeit überlisten. Er, der Makler von Wallstreet, der sich wie ein Beherrscher des Universums vorkam, wenn er die Dollarmillionen telefonisch vom einen Ende der Welt an das andere dirigierte, wurde in dem Augenblick zur kläglichen Figur, in dem sich die Türen des Gerichtsgebäudes hinter ihm schlossen.

Dass der Finanzmakler sich als Herr des Universums oder dass der Angeklagte sich als ohnmächtiger Wicht vorkommt, ist nicht das letzte Wort. Kein Bereich des Lebens ist eine fensterlose Welt, die einfach ihren eigenen Gesetzen gehorcht. Denn: Ich bin der Herr, dein Gott – Du sollst vor Gericht nicht als Lügenzeuge auftreten. Die komplizierten Mechanismen von Gerichtsverfahren oder Wirtschaftsabläufen haben weder das erste noch das letzte Wort. Das erste wie das letzte Wort gebührt dem Gott, der die Freiheit seines Volkes will. Wer den Regeln der Justiz Allmacht zuerkennt, öffnet ihrem Missbrauch Tor und Tür. Nur wer ihre Begrenztheit durchschaut, kann sie verantwortlich gebrauchen: als Zeuge oder als Richter, als Angeklagter oder als Kläger. Auch die Justiz ist keine fensterlose Welt, die ihren eigenen Gesetzen gehorcht. Es gibt nur die eine Welt Gottes; seinem gnädigen Gebot unterstehen alle Regeln, die wir machen.

Nein, es gibt keine fensterlose Welt; alle Lebensbereiche sind offen für die Wirklichkeit Gottes.

Grund 2: Gott tritt auf die Seite der Unterlegenen.

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hatte, wurde er eines Morgens verhaftet.“ Mit diesem Satz beginnt Franz Kafkas „Prozeß“. Ob es wirklich eine Verleumdung gab, wer sie ausgesprochen hatte und warum, worauf die Anklage lautete, das alles bleibt unklar. Eben dadurch steigern sich der Widersinn und die Zermürbung von einer Woche zur anderen. Der Gedanke an den Prozess lässt Josef K. nicht mehr los. Er überlegt, ob er selber eine Verteidigungsschrift ausarbeiten soll. Wovon soll sie handeln? Da der Inhalt der Verleumdung unbekannt ist, wird er in der Verteidigungsschrift sein ganzes Leben darstellen und bei jedem irgendwie wichtigeren Ereignis erläutern müssen, warum er so und nicht anders gehandelt hat, ob seine Handlungsweise nach seinem gegenwärtigen Urteil zu verwerfen oder zu billigen ist und welche Gründe er für sein Handeln geltend machen kann. Die unbekannte Verleumdung wird zur ungreifbaren Macht, die das ganze Leben in ihren Bann zieht. Nicht nur der befindet sich in einem Prozess, der vor Gericht angeklagt ist. Das ganze Leben kann zum Prozess werden, in dem wir von falschen Zeugen umstellt sind. Ein Rechtfertigungszwang kann entstehen, der ohnmächtig macht.

Ich bin der Herr, dein Gott – du sollst deinen Nächsten nicht verleumden. Das Gebot ermahnt zum verantwortlichen Gebrauch der Sprache im Prozess des Lebens. Der Mensch ist das Wesen, das Sprache hat. Nichts gefährdet ihn mehr, als was ihn vom Tier unterscheidet. Nicht nur mit Waffen kann er töten, sondern auch mit Worten. Seine Fähigkeit zur Unwahrheit ist deshalb so gefährlich, weil sie fremdes Leben zerstören kann. Nirgendwo kommt das deutlicher heraus als in der falschen Zeugenaussage. Doch nicht nur vor Gericht sind Menschen davon abhängig, dass andere sie nicht durch ihre Worte zerstören wollen.

Deshalb gilt: *Gott selbst will deinen Nächsten vor der Gewalt deiner Worte schützen.*

Grund 3: Was vor Gericht geschieht, kann dem christlichen Glauben nicht gleichgültig sein. Denn in seinem Zentrum steht ein Gerichtsprozess.

Falsche Zeugen spielen im Prozess Jesu eine wichtige Rolle. Der Sohn Gottes wird wegen Gotteslästerung verklagt; der Messias Israels erleidet die Strafe, die für politische Aufrührer vorgesehen ist: den Tod am Kreuz, weithin sichtbar draußen vor dem Tor vollzogen. Von einem Justizirrtum zu sprechen, wäre geschmeichelt; nicht umsonst wird von dem zuständigen Gerichtsherrn erzählt, er habe sich sogar der Mühe unterzogen, seine Hände in Unschuld zu waschen. Eher muss man von einem bewussten Fehlurteil sprechen, das dem gewieften Politiker um der Ruhe und Ordnung willen als unvermeidlich erschien. Dieses Fehlurteil gilt uns Christen als Unterpfeiler für Gottes vergebende Güte. Wie sollten wir gleichgültig sein gegenüber der Gefahr von Fehlurteilen, an denen wir selbst beteiligt sind – aus bewusstem Kalkül oder aus Unvermögen?

Übrigens wird im Neuen Testament nicht nur einmal von einem Prozess berichtet, sondern zweimal. Das eine Mal haben wir Jesus als Angeklagten vor uns, das andere Mal aber wird er in die Position des Richters gedrängt. Den Namen der Frau kennen wir nicht, die vor ihn gestellt und des Ehebruchs angeklagt wird. Die Strafe, die Jesus verhängen soll, ist die Steinigung. In beiden Prozessen – dem Verfahren gegen die Ehebrecherin wie gegen ihn selbst – ist nichts so charakteristisch am Verhalten Jesu wie sein Schweigen. Das eine Mal schweigt er, als der Ansturm von anklagenden Zeugen die Ehebrecherin in den Tod treiben will. Das andere Mal schweigt er, als falsche Zeugen gegen ihn selbst aufgebieten werden, um ihn dem Tod am Kreuz auszuliefern. Das eine Mal beteiligt er sich am Geschrei der Zeugen nicht, die zwar Richtiges sagen, aber doch die Wahrheit verfehlen. Denn Richtiges kann erst dann wahr werden, wenn es im Licht der Gnade erscheint. Deshalb, nach langem Schweigen: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie.“ Im andern Fall stellt er die falschen Zeugen nicht bloß – „mein Jesus schweigt zu

falschen Lügen stille“ – sondern er selbst wird zum Zeugen der Wahrheit Gottes, um den Preis des Todes am Kreuz. Sein Schweigen lässt die selbstgerechte wie die falsche Anklage ins Leere laufen; doch selbst der durch die falsche Anklage Betroffene stellt die falschen Zeugen nicht zur Rede; er übt gegen sie nur eine passive, eine schweigende Resistenz.

Das Schweigen Jesu ist das Urteil über unseren gnadenlosen Umgang mit Angeschuldigten; diese Gnadenlosigkeit ebnet sogar den Gegensatz zwischen Wahrheit und Lüge ein. Die Gnadenlosigkeit habe ich im Sinn, mit der wir die Schwäche anderer ausnutzen, um uns selbst stark zu fühlen: die Gnadenlosigkeit vor allem gegen Minderheiten aller Art. Die Gnadenlosigkeit der politischen Sprache kommt mir in den Sinn, die sich für die Wahrheit in der Position des Gegners genauso wenig interessiert wie für die Wahrheitspflicht der eigenen Aussage, sondern nur auf politischen Machtgewinn aus ist. Aber auch die Gnadenlosigkeit gegen einstmalige Starke geht mir durch den Kopf, die dem ehemaligen Generalsekretär der SED nicht einmal im Lobethaler Pfarrhaus Zuflucht gestatten will. Noch lange, so muss man fürchten, werden auch die Millionen von Aktenstücken des Staatssicherheitsdienstes der DDR als Instrumente der Gnadenlosigkeit zur Verfügung stehen – ein Fallbeil, das jederzeit in Gang gesetzt werden kann.

Der Kreuzestod Jesu, das heilbringende Resultat eines Fehlurteils, durchkreuzt unsere Gnadenlosigkeit.

Grund 4: Auch die Wahrheit kann ein falsches Zeugnis sein.

Im Herbst des letzten Jahres beschäftigte eine erregte Debatte die amerikanische Öffentlichkeit. Ralph Abernathy, der jahrelange Vertraute und kurzzeitige Nachfolger Martin Luther Kings in der Führung der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung, hatte seine Lebenserinnerungen veröffentlicht. In ihnen schildert er die Nacht in einem Motel in Dalles, die dem tödlichen Attentat auf King am 4. April 1968 vorausging. Noch die letzte Nacht vor

seinem Tod, so berichtet Abernathy nun, nach mehr als zwanzig Jahren nach den Vorgängen, habe er die Nacht mit einer fremden Frau verbracht.

Vor allem die schwarze Bevölkerung in Kings Heimatstadt Atlanta reagierte empört. Ihre Erregung bezog sich nicht so sehr auf die Frage, ob Abernathys Behauptungen über das Liebesleben ihres Vorkämpfers zutreffend waren. Vielmehr sahen sie in der öffentlichen Ausbreitung einer solche Behauptung einen Angriff auf die Ehre Kings, die nur die Bürgerrechtsbewegung ins Zwielficht bringen und allenfalls noch die Verkaufschancen von Abernathys Buch steigern konnte. Doch wie sollten Kings Anhänger sich wehren? Sollten sie zum Gegenangriff übergehen und die Lauterkeit des Autors in Zweifel ziehen? Sollten sie alle Bilder vernichten, die King und Abernathy im gemeinsamen Kampf um die Rechte der Schwarzen zeigten? Kings Nachfolger als Pfarrer in der Ebenezer Baptist Church, Joe Roberts, wählte einen anderen Weg. Jeder von uns, so erklärte er seiner Gemeinde, hat starke und schwache Stunden. Abernathys Lebenserinnerungen waren bei weitem nicht sein bestes Stück. Doch die Ehre des Autors sollte deshalb niemand antasten. Achtet ihn auch weiterhin, rief Joe Roberts aus, aber kauft sein Buch nicht.

Jeden Menschen umgibt eine Sphäre der Unantastbarkeit. Die Wahrheit ist kein Freibrief dafür, in diese Sphäre einzudringen. So gebrauchte Wahrheit kann zum falschen Zeugnis werden. Es gibt eine Pflicht zum Schweigen um des Nächsten willen. Sie hat den Vorrang vor einem Gebrauch der Wahrheit, der sie selbst verletzt, weil er den anderen Menschen mutwillig beschädigt.

Kein Berufsstand ist für diese Verkehrung der Wahrheit anfälliger als Wissenschaftler. Da unsere erste Pflicht die Suche nach der Wahrheit ist, machen wir von ihr oft einen menschenverachtenden Gebrauch. Wir urteilen über die Arbeit von Kollegen oder über die Einsichten und Versuche früherer Generationen oft in abfälliger Form; dadurch verspielen wir die Wahrheitserkenntnis, auf die wir doch so stolz sind. Vor allem unter Theologen ist diese

Krankheit verbreitet; sie trägt den schönen Namen „rabies theologorum“.

Manchmal sind auch die akademischen Prüfungen davon geprägt – ich weiß wovon ich spreche: ich habe in den letzten drei Wochen fünfundvierzig Prüfungen hinter mich gebracht. Allzu oft prüfen wir in einer Weise, die nicht an den Stärken des anderen, sondern auch an seinen Schwächen interessiert ist, die nicht die Fähigkeiten von Kandidatinnen oder Kandidaten ermitteln will, sondern ihr Unvermögen. Wir bilden uns dann ein, effektiv geprüft zu haben, wenn wir herausgefunden haben, was er oder sie nicht weiß. Mancherorts gelten hohe Durchfallquoten als besonderer Qualitätsnachweis – für die Prüfer natürlich.

Für uns Professoren heißt das achte Gebot: Du sollst kein falsches Zeugnis geben deinem Nächsten.

Grund 5: Die üble Nachrede ist der schlimmste Missbrauch der menschlichen Sprache.

Zusammen mit der Sprache hat der Homo Heidelbergensis seine Lieblingsbeschäftigung entdeckt. Nichts, nicht einmal das Fußballfieber, kann ihn von dem abhalten, was er am liebsten tut. Über nichts reden die Leute lieber als über Leute. Deshalb hat der Homo Heidelbergensis auch am Fußball so viel Spaß. Auch eine Fußballweltmeisterschaft bietet viele neue Leute an, über die sich ohne Ende reden, tratschen, lästern lässt: die Schiedsrichter und die Trainer, Diego Maradona oder Diego Buchwaldt. An nichts haben wir mehr Spaß als an den Fehlern Abwesender. Das dröhnende Gelächter von Männerrunden gilt meistens einem

Menschen, der nicht da ist. Abwesende können wir ausschlichten, ohne Gegenwehr fürchten zu müssen. Nicht nur vor Gericht treten wir unzählige Male als Zeugen auf. In all unseren Behauptungen und Urteilen über Abwesende haben wir genauso viel Macht wie der Zeuge, der im alten Israel vor dem Gericht im Tor seine Anklage erhob.

Heinrich Bölls Vater stellte Ende der zwanziger Jahre in seiner kleinen Firma einen Gehilfen ein, der wegen Mordes im Zuchthaus gesessen hatte und begnadigt worden war. Am Familientisch fragten die vorwitzigen Söhne den Vater neugierig: „Was macht denn dein Mörder? Wen hat er heute umgebracht?“ Scharf verwehrte der Vater den Söhnen diesen Scherz. Der rheinische Katholik hatte die Lehre von der Rechtfertigung besser verstanden als mancher Protestant. Sie sagt: Um des gnädigen Gottes willen kannst und musst du zwischen dem Täter und seiner Tat unterscheiden. Kein Mord berechtigt dich dazu, den Täter für den Rest seines Lebens auf diese Tat und nichts als diese Tat festzulegen. Auch sein Leben ist keine fensterlose Welt; auch ihm steht ein neuer Anfang offen.

Wer über Abwesende so redet, als hätten sie keine Zukunft mehr, der leugnet die Wirklichkeit Gottes.

Darum gilt: *Rede über Abwesende nur, wenn du dafür einen guten Grund hast. Und: Rede über Abwesende immer so, als wären sie da. Du könntest sonst rot werden, wenn du sie das nächste Mal triffst.*

Und der Friede Gottes, welcher höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen